

**Ergeht an alle in der Reihungsliste für Kinder- und Jugendpsychiatrie
in Kärnten gereihten FachärztInnen**

Klagenfurt/WS, 17. Juni 2024
Mag. Hasenbichler/ill

KÄRNTENWEITE Ausschreibung einer Kassenplanstelle gemäß den Bestimmungen des Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetzes (GesRefFinG), BGBl I 152/2023 für eine Fachärztin / einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie optional in den Bezirken Wolfsberg, Völkermarkt und St. Veit an der Glan – ab 1.10.2024

Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege,

gemäß den Bestimmungen des Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetzes (GesRefFinG), BGBl I 152/2023 gelangt in der Versorgungsregion Kärnten-Ost (Bezirke Wolfsberg/Völkermarkt/St. Veit an der Glan) **ab 1.10.2024** eine Kassenarztstelle (ÖGK, BVAEB, SVS) für einen Facharzt / eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Ausschreibung. Die Bewerbungsfrist für diese Stelle endet am

Mittwoch, den 17. Juli 2024 um 16.00 Uhr.

Die oben genannte Ausschreibung ist auf der Homepage der Ärztekammer für Kärnten, unter www.aekktn.at, unter der Rubrik Infos für Ärzte/Kassenarzt/Freie Kassenplanstellen, abrufbar.

Die Bewerbungsformulare sind im Internet unter www.aekktn.at als PDF-Datei herunterzuladen oder bei der Ärztekammer für Kärnten anzufordern. Die Bewerbung hat mit dem hierfür vorgesehenen Formular und den erforderlichen Unterlagen bis Ende der Bewerbungsfrist bei der Ärztekammer für Kärnten einzulangen.

Bewerbungen per Fax und E-Mail werden nicht berücksichtigt!

Ein Bewerber muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Diplom der Österr. Ärztekammer über Zuerkennung des Arztes für Allgemeinmedizin oder des ausgeschriebenen Facharztes bzw. eine gleichwertige Bescheinigung (§§ 4, 7 und 8 Ärztegesetz)

Die Vergabe der Kassenarztstelle erfolgt nach den zwischen Kasse und Kammer vereinbarten Reihungsrichtlinien. Für die Beurteilung der Bewerbung werden alle Unterlagen und Nachweise berücksichtigt, die bis zum Bewerbungstichtag (**17. Juli 2024**) eingelangt sind.

Mitglieder der Ärztekammer für Kärnten haben dem Bewerbungsformular einen Lebenslauf sowie Nachweise über Mutterschutz-, Karenz- und Präsenzdienstzeiten beizulegen.

Nichtmitglieder der Ärztekammer für Kärnten haben folgende Nachweise dem Bewerbungsformular beizulegen:

Promotionsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Diplom(e), Lebenslauf, Nachweise über die berufliche Erfahrung (Dienstbestätigung, Zeugnisse, Bestätigung der beruflichen Interessensvertretung über die Eintragung in der Ärzteliste als Praxisvertreter, niedergelassener oder angestellter Arzt, Nachweise über Mutterschutz-, Karenz- sowie Präsenzdienstzeiten).

Da es für die Bezirke Wolfsberg, Völkermarkt sowie St. Veit an der Glan keine Bewerber auf der Reihungsliste gibt, hat jeder Arzt, der in Kärnten als Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie gereiht ist, die Möglichkeit, sich mit seinem vom Zeitpunkt her besten Reihungsdatum in der Reihungsliste für Kinder- und Jugendpsychiatrie um die Kassenplanstelle zu bewerben.

Nach Einlangen der Bewerbungsunterlagen wird mit Ende der Ausschreibungsfrist (17. Juli 2024) eine Interessentenliste für diese Kassenplanstelle erstellt. Der Bewerber mit den meisten Punkten, entsprechend der geltenden Reihungskriterienvereinbarung zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Kärnten, wird den Krankenkassen zur Invertragnahme vorgeschlagen.

Nach Besetzung der Stelle wird – außer beim neuen Vertragsarzt– der ursprüngliche Reihungsrang an den jeweiligen Orten wieder hergestellt.

Beispiel: Ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie hat in Klagenfurt seinen besten Reihungsplatz (bestes Reihungsdatum), bewirbt sich um die Kassenplanstelle in der Versorgungsregion Kärnten-Ost (Bezirke Wolfsberg/Völkermarkt/St. Veit an der Glan) und bekommt die Stelle, so erlischt sein Reihungsplatz in Klagenfurt, da er dieses Reihungsdatum für die Bewerbung in der Versorgungsregion Kärnten-Ost herangezogen hat. Bekommt der Arzt die Stelle nicht, bleibt seine Reihung in Klagenfurt (und auch an den anderen Orten) unverändert.

Sofern Sie kein Interesse an einer Bewerbung haben ist dieses Schreiben hinfällig und Sie brauchen **keinen Streichungsantrag** an die Ärztekammer zu schicken.

Sollten Sie jedoch den Krankenversicherungsträgern zur Invertragnahme vorgeschlagen werden und die Kassenplanstelle nicht annehmen, so erlischt die gesamte Reihung.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Ärztekammer (Frau Mag. Illaunig, DW 20) gerne zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Präsident:



(Dr. Markus Opriessnig)

